

Wolfurt, 13.05.2026

VERORDNUNG

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Wolfurt in Anwendung der Bestimmungen des § 94d Z 16 StVO 1960 iVm der Verordnung über die Übertragung von Aufgaben des Gemeindevorstandes an die Bürgermeisterin - Temporäre straßenpolizeiliche Verordnungen vom 17.09.2025, VBl. Nr. 6/2025:

Für die Errichtung einer Kleinwohnanlage wird gemäß § 43 Abs 1a StVO 1960 angeordnet:

Die Gemeindestraße „**Primelweg**“ wird für den gesamten Verkehr von Objekt HNr. 4 bis Objekt HNr. 6 in der Zeit vom

18.05.2026 ab 07:00 Uhr

bis längstens

18.08.2026 um 18:00 Uhr

gesperrt. Eine Durchfahrts- bzw. Durchgangsmöglichkeit für Fahrradfahrer und Fußgänger hat jedenfalls freizubleiben.

Diese Verordnung ist mittels Straßenverkehrszeichen nach § 52 lit a) Z 1 StVO 1960 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ kundzumachen.

Verbotstafeln gemäß § 52 lit a) Z 1. StVO 1966 „Fahrverbot in beiden Richtungen“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Fußgänger und Fahrradfahrer“ sind anzubringen:

- Unmittelbar vor der Baustelle auf Höhe Primelweg HNr. 4
- Unmittelbar vor der Baustelle auf Höhe Primelweg HNr. 6

Der Straßenverkehr in beiden Fahrtrichtungen ist mittels Verkehrszeichen gemäß § 53 Z 16b StVO 1960 „Umleitung“ vor allen öffentlichen Zufahrtsmöglichkeiten in die abgesperrten Bereiche entsprechend umzuleiten. Die Umleitungsstrecke ist durch den Antragsteller entsprechend zu beschildern.

FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN



i. A. DI Wolfgang Dittrich

ERGEHT AN
EXTERN

1. Feuerstein Baustoffhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Dornbirner Straße 34, 6922 Wolfurt zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen, der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;
*weilers sind die betroffenen Anwohner*innen im Voraus entsprechend zu informieren*
2. BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT BREGENZ – PER MAIL AN BHBREGENZ@VORARLBERG.AT
3. POLIZEIINSPEKTION WOLFURT – PER MAIL AN PI-V-WOLFURT@POLIZEI.GV.AT
4. ORTSFEUERWEHR WOLFURT, WEBERSTRASSE 16A, 6922 WOLFURT PER MAIL AN OFFICE@FEUERWEHR.WOLFURT.AT
5. PARKRAUMMANAGEMENT – PER MAIL AN PARKRAUMMANAGEMENT@HARD.AT

INTERN

1. ZUR KUNDMACHUNG AN DIE AMTSTAFEL DER MARKTGEMEINDE WOLFURT
2. BAUHOF DER MARKTGEMEINDE WOLFURT - ZUR INFORMATION PER INTERNER MITTELUNG AN BAUHOFLEITUNG
3. ABTEILUNG BÜRGERSERVICE BZGL. ABFALLENTSORGUNG
4. ABT. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
5. ABT. KLIMA, ENERGIE, UMWELT UND MOBILITÄT BZGL. ABFALLENTSORGUNG
6. PARKRAUMMANAGEMENT
9. ZU DEN AKTEN